

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Herr OV Becker begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, das Gremium des Ortschaftsrats sowie Herrn Meyer-Buck, Leiter des Planungsamts, Frau Eiden, Planungsamt und Herrn Dr. Keydel, Mitglied des Gemeinderats und Bürger von Schluttenbach und eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr.

Er informiert, dass Ortschaftsrätin Schubert und OR Geiger beruflich verhindert sind und zusätzlich Tagesordnungspunkt 2, "Bürgerfragen" aufgenommen wird.

Herr OR Geiger kommt später hinzu.

R.Pr.Nr. 14/2015

„Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003: Fortschreibung des Kapitels 4.2.5. Erneuerbare Energien-Plansätze 4.2.5.2 „Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen

Die Landesregierung hat im Jahr 2012 ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die bis dato bestehenden Regelungen zur Ausweisung von Ausschluss- und Verbotszonen in den Regionalplänen aufgehoben hat

Ziel: Förderung des Ausbaus der Windenergienutzung

In öffentlichen Sitzungen befasste sich der Ortschaftsrat Schluttenbach bereits im Jahre 2012 mit der „Fortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein“, „Teilflächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe“ sowie der „Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsch zum Thema Windenergie“.

Damals sprach sich der Ortschaftsrat mehrheitlich gegen Windkraftstandorte auf Ettlinger und Malscher Gemarkung aus.

Herr Meyer-Buck beginnt mit dem Fachvortrag zum heutigen Thema und erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Vorlage, informiert über den aktuellen Stand der Windkraftplanung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und berichtet über die weiteren Schritte sowie den Beschlussvorschlag.

Die erste Offenlage fand im Jahre 2012 statt, was zu einer Gesetzesänderung im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch führte und der Regionalplan neu aufgestellt wurde.

Zur Förderung des Ausbaus der Windenergienutzung plant die Landesregierung 1000 – 1200 Anlagen in Baden-Württemberg. Ziel sind: 40 – 50 Anlagen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Vorranggebiete sind dazu da, um Flächen zu sichern; die nachfolgende Planungsebene kann davon abweichen.

Die vorbereitende Planung ist der Flächennutzungsplan (FNP)

Im Regionalplan werden bestimmte Flächen gesichert, d.h. sie sind automatisch in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Im Verbandsgebiet (Nachbarschaftsverband) sind noch 12 Flächen berücksichtigt, u.a. Kreuzelberg, Weingarten, Karlsbad (Deponie).

Die beiden Flächen Karlsruhe und Karlsbad (Müllenergieberg und Deponie) sind nicht ausreichend.

Die Stadtverwaltung Ettlingen ist nunmehr aufgerufen, einen Beschluss für den Gemeinderat vorzubereiten für die zweite Offenlage des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein 2015.

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen:

- Landschaftsschutzgebiete
- Artenschutz

Zu berücksichtigen sind auch die Flächen von Malsch in Kombination dieser beiden Gebiete.

Die Empfehlung ist gegen die Ausweisung von Flächen abzustimmen mit der Begründung wegen Beeinträchtigung der städtebaulichen Ortskerne von Ettlingen, Ettlingenweier und Oberweier.

Ein weiterer Grund und wichtiges Element ist die Naherholung in den Höhenstadtteilen. Schluttenbach ist im Lärmschutzplan als ruhiges Gebiet ausgewiesen. Bürger von Schluttenbach sehen sich verpflichtet und setzen sich für Artenschutz ein, um viele gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tiere zu erhalten.

Diese Forderungen und Feststellungen werden bereits in den Unterlagen des Regionalverbandes erwähnt und sind in die Bewertung eingeflossen.

Herr OV Becker sieht Schluttenbach mehr gefährdet als z.B. Spessart oder Schöllbronn, da Schluttenbach zwischen den Vorranggebieten Kreuzelberg und Malsch liegt.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Er fordert die Bürger auf, eigene Beobachtungen hinsichtlich Artenschutz zur Berücksichtigung für die Offenlage zu melden.

Herr Meyer-Buck verweist auf eine öffentliche Veranstaltung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein am 18.05.2015, um 18.30 Uhr in der Aula des Eichendorff-Gymnasiums Ettlingen (Hinweis: geänderter Veranstaltungsort: Kasino, Am Dickhäuterplatz). Dort werden auf Fragen detaillierte Antworten gegeben.

Herr OV Becker informiert, dass umfangreiche zusätzliche Punkte im Beschlussvorschlag eingefügt wurden.

Frau OR'in Kayser möchte gerne wissen, um viele Flächen es sich handelt.

Herr Meyer-Buck gibt zur Antwort, dass 5 Flächen (3 in Ettlingen und 2 in Malsch) ausgewiesen werden können. Ziel ist es, die Anlagen zu konzentrieren.

Flächen, die der Regionalverband vorgibt, sind grundsätzlich aufzunehmen, auch auf der nächsten Planungsebene des Nachbarschaftsverbandes.

Frau OR'in Kayser stellt die Frage, warum in der Vorlage der Verwaltung die Windhöffigkeit nicht auftaucht.

Herr Meyer-Buck antwortet, dass dieser Aspekt noch aufgenommen wird.

Herr OV Becker befürchtet unwirtschaftlich hohe Subventionen, da die Windhöffigkeit nicht gegeben ist.

Herr Keydel spricht vom Thema der Flugsicherung am Kreuzelberg.

Herr Meyer-Buck entgegnet, dass dies kein Ko-Kriterium (also kein hartes Kriterium darstellt) und erläutert, dass zusätzliche Gebiete in den Flächennutzungsplan – Sicherung der Vorranggebiete – aufgenommen werden können, aber nicht umgekehrt.

Herr OR Schöbel ist der Meinung, dass erneuerbare Energien notwendig sind und schlägt vor, sich über Nutzung durch Erdwärme oder Sonnenenergie Gedanken zu machen.

■■■■■ stellt die Fragen nach der Entfernung zu Siedlungsbereichen.

Herr Meyer-Buck beantwortet die Frage: 700 – 1500 m zu Spessart.

Herr OV Becker fordert eine gutachterliche Stellungnahme vor der Realisierung der Bebauung und der Beteiligung von Malsch als Nachbargemeinde

OR Riehm äußert sich mit folgenden Bedenken: „Wenn wir keine Planung machen, dann planen andere für uns. Bevor man es anderen überlässt, sollte man selbst entscheiden wo der geringste Schaden entsteht.“

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Herr OV Becker merkt an, dass Baden-Württemberg sehr dicht besiedelt ist (Ettlingen und die Ortsteile mit Kreuzelberg im Zentrum). Er ist der Meinung, dass wir nicht alles annehmen müssen, was uns aufdiktiert wird.

Frau OR'in Kayser bemerkt, dass in der Vorlage unbedingt auf harte messbare Kriterien wie Windhöflichkeit als stärkstes Kriterium eingegangen werden muss.

Herr Dr.Keydel fügt hinzu, dass der Abstand in Bayern 2100 m von der Bebauung entfernt ist.

In Verantwortung für die Bürger ist der Schutz der Menschen vor Lärm und der Naturschutz vordergründig.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach nimmt den Sachvortrag durch das Planungsamt zur Kenntnis.**
- 2. Der Ortschaftsrat folgt der Empfehlung der Verwaltung, eine Stellungnahme gegen die geplante Ausweisung einer „potenziellen regionalen Windprüffläche“ im Bereich Kreuzelberg auf der Gemarkung Ettlingen zu formulieren.**

Durch die Ausweisung eines entsprechenden Windnutzungsgebietes sind insbesondere negative städtebauliche Auswirkungen auf die historische Altstadt von Ettlingen und den Ortskern von Ettlingenweier zu befürchten.

Darüber hinaus bestehen erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte. In Kombination mit der nördlichen „regionalen Windprüffläche, Priorität 1“ der Gemeinde Malsch kommt es zudem zu einer Überlastung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn, Ettlingenweier und Oberweier. Der Bereich um die Höhenstadtteile hat darüber hinaus eine besondere Wertigkeit als Erholungsfunktion.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Ettlingen weist Schluttenbach als sogenanntes „ruhiges Gebiet“ aus.

Die Ablehnung ist vor allem vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Windhöflichkeit begründet.

- 3. Sollte der Regionalverband dem Beschlusspunkt 2 nicht nachkommen, werden folgende Maßnahmen vor der endgültigen Aufnahme der Vorrangflächen in den Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein gefordert.**
 - a. Der Schallschutz ist entsprechend der gültigen Bau NVO TA Lärm zu gewährleisten (max. 35 db bei Nacht zu reinen Wohngebieten sind nachweislich einzuhalten).**

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Insbesondere sind vor der endgültigen Auswahl der Vorranggebiete die Schall- und Schutzabstandbestimmungen gegenüber Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten durchzuführen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Faktoren wie Impulsschlag, Serienstreuung und Vertrauensbereichsgrenze. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.

- b. Der Emissionsschutz ist unbedingt einzuhalten, d.h. Infraschall und Schattenwurf sind auszuschließen. Entsprechende Nachweise sind durch unabhängige Sachverständige zu erbringen. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.**
- c. Der Regionalverband wird gebeten, dem Bundesnaturschutz besondere Beachtung zu schenken. Weiterhin sind besonders ausführliche und intensive artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen, welche beispielsweise bei den vom Kreuzelberg benachbarten Bentjeshecken wichtig sind. Brut- und Nistverhalten der anzutreffenden Tierwelt sind ebenso zu berücksichtigen wie die für die Nahrungssuche wichtigen Habitate. Die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie versteht sich als selbstverständlich.**
- d. Ebenso wie dem Bundesnaturschutz sind die Rechtsgrundlagen zum „Schutzgut Mensch“ zu beachten und in die Entscheidung mit einzubeziehen.**
- e. Die Windhöffigkeit ist mit Realwerten an den Standorten 506 und 508 in Stärke-Richtung-Stunden pro Zeitperiode nachzuweisen. Die dem Untersuchungsbericht zugrunde gelegten Werte aus dem Windatlas BW 09.05.2012 sind somit nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei Notwendigkeit ist eine Langzeitstudie für die oben genannte Datenerhebung durchzuführen. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.**
- f. Die FFH-Flächen sind zu berücksichtigen.**
- g. Dem hohen Erholungswert der Wälder des Hohlberg – Sulzberg – Birkenschlag und Kreuzelberg ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.**

Beschluss: 4-Ja-Stimmen

1-Nein-Stimme

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

R.Pr.Nr. 15/2015

Bürgerfragen

■■■■■■■■■■ stellt die Frage: „Welche Wirksamkeit hat der Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats?“

Herr OV Becker antwortet: Die Beschlüsse der Ortschaften gehen an den Gemeinderat. Der Ortschaftsrat muss versuchen, die Mitglieder des Gemeinderats zu überzeugen.

■■■■■■■■■■ „Herr Meyer-Buck hat aufgrund der folgenden Ortschaftsratssitzungen und des Zeitproblems keine Stellungnahme der Bürger zugelassen. Sie konnten zu seinem Vortrag keine Fragen stellen.

Sie verlangt, dass Herr Oberbürgermeister Arnold oder Herr Meyer-Buck nochmals nach Schluttenbach kommen, weil es für diesen Stadtteil ein ganz wichtiges Thema ist. Außerdem wünscht sie für die Infoveranstaltung ausgiebig Zeit für Bürgerfragen.

■■■■■■■■■■ fragt nach wie hoch der Kreuzelberg ist. Seiner Meinung nach, ist die Feststellung woher der Wind am meisten weht (Windhöffigkeit) am wichtigsten.

■■■■■■■■■■ hat konkrete Beobachtungen über den Artenschutz insbesondere der bedrohten und gefährdeten Tiere erstellt. Sie weist darauf hin, dass zukünftig die Windkraftanlagen höher werden, die Abstände zur Wohnbebauung aber nicht.

Ein Bürger spricht von Ressourcenverschwendung, einem additiven Verbrauch von Ressourcen mit geringem Ertrag. Er ist der Meinung, dass die Windräder nicht in unser Gebiet, in unsere Wälder gehören und die Ängste der Bürger ernst genommen werden müssen. Ein anderer Bürger empfindet es schade, dass ein zu enges Raster vorgegeben ist, schlägt vor, Ettlinger Bürger zu diesem Thema zu befragen. Die Mehrheit der Schluttenbacher Bürger möchte keine Windräder.

■■■■■■■■■■ bemerkt, dass Windräder in Schluttenbach Schwachsinn sind und unwirtschaftlich. Sie verursachen unnötige Nebenschäden. Er findet die Windkraftanlagen dort ok, wo sie vernünftig sind. Im politischen Druck wurde die Meinung der Bürger gegenüber Windkraft außer Acht gelassen. Der Wind ist hier zu schwach. Wenn hier Windräder gebaut werden, entstehen Investitionsruinen.

■■■■■■■■■■ fügt an, dass die Windkraft eine Allgemeinbelastung bedeutet.

Frau OR'in Kayser bemerkt zum Schluss, dass die anderen Gemeinderäte aus den Ettlinger Ortsteilen deutlich auf unseren Beschluss hingewiesen und überzeugt werden, dass sie eine negative Empfehlung abgeben. Die Stellungnahme kann nur so sein, wie hier mehrheitlich beschlossen.

Die Ablehnung ist vor allem vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Windhöffigkeit begründet.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14. April 2015

Herr OV Becker bedankt sich für das rege Interesse und beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung:

19.45 Uhr

Gez. Heiko Becker, Ortsvorsteher